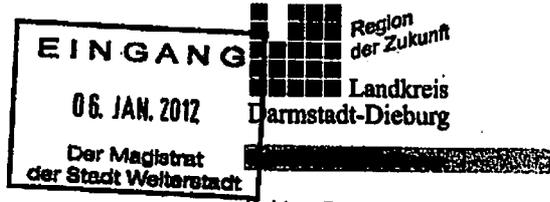


Anlage 1



Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Magistrat der
Stadt Weiterstadt
Riedbahnstr. 6
64331 Weiterstadt

Kreishaus Darmstadt
Jägerforstraße 207

Telefon (06161) 881-0
Telefax (06161) 881-1095

Telefon
(Durchwahl): 881-1440
PC-Fax: 881-3440
E-Mail: O.Weber@ladadl.de
Internet: http://www.ladadl.de/

Ihr Zeichen/Schreiben vom: Unser Zeichen: Sachbearbeiter/-in: Datum:
VI/1 Herr Weber 04.01.2012

**Förderung freier Träger der Jugendhilfe
Hier: Förderung Weiterstädter Schülerhilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gegebene Haushaltsituation des Landkreises, welche gekennzeichnet ist durch ständig steigende Ausgaben im Bereich der Pflichtleistungen und einem hohen Haushaltsdefizit, ist Ihnen bekannt.

Mit Blick auf Vorgaben der Aufsichtsbehörde, aber auch auf der Basis intern angestoßener Prozesse mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung erfolgte eine Überprüfung aller Zuwendungen und Zuschüsse des Kreises an freie Träger der Jugend- und Sozialhilfe, aber auch an kommunale Träger.

Im Ergebnis sind wir zur Auffassung gelangt, dass eine weitere Förderung der Weiterstädter Schülerhilfe nicht mehr möglich ist.

Aus hiesiger Sicht handelt es sich bei der Weiterstädter Schülerhilfe grundsätzlich um das nachschulische Betreuungsangebot der Stadt Weiterstadt, das sich im Wesentlichen durch kommunale Bezuschussung und Elternbeiträge refinanziert.

Eine besondere, die Gewährung von Zuwendungen durch den örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe rechtfertigende, Situation oder Arbeitsinhalte wird durch uns nicht mehr gesehen. Die Leistungsinhalte entsprechen vielmehr den Leistungen auch anderer nachschulischer Betreuungsangebote.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Otto Weber
Hauptabteilungsleiter
Familie und Soziales

*I. Kasperbauer im DB am 12.1.2012
Stellung: Abschied f. Dienstleistungen
+ Kapazität 2. Hk.*

Postanschrift: Dienstgebäude/Hausadresse: Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt Landesbank Hessen-Thüringen
Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg Darmstadt-Dieburg Jägerforstraße 207 Darmstadt-Kranichstein (BLZ 506 501 60) 649 096 (BLZ 500 500 00) 5093 403 003
Postfach, 64276 Darmstadt Sparkasse Dieburg (BLZ 505 526 51) 33 200 114 Postbank Frankfurt/Main (BLZ 500 100 60) 115 44-609



STADT WEITERSTADT • RIEDBAHNSTRASSE 6 • 64331 WEITERSTADT

Landkreis Darmstadt-Dieburg
-Familienförderung-
c/o Herrn Otto Weber
Jägertorstrasse 207
64276 Darmstadt

Magistrat

☎ 06150/400-4101
☎ 06150/400-2509
📍 Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Zimmer-Nr. 216
🌐 <http://www.weiterstadt.de>
✉ dieter.assel@weiterstadt.de

Sachbearbeiter: Herr Assel
Durchwahl: 06150/400-4101

Sprechzeiten:
MO - FR 08.00 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr

Ihre Zeichen
VI/1

Ihre Nachricht vom
4.1.2012

Unsere Zeichen
IV/467-00/12 as

Datum 25.1.2012

Förderung Schülerhilfe Weiterstadt

hier: Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 4.1.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Weber

mit o.g. Schreiben teilen Sie uns mit, dass eine weitere Förderung unserer sozialpädagogischen Schülerhilfe durch den Landkreis in Zukunft nicht mehr möglich sein wird. Damit folgen sie unmittelbar dem Kurs der Hessischen Landesregierung, die bereits vor einigen Jahren ihre Förderung unserer Schülerhilfe eingestellt hat.

Dies ist umso unverständlicher, als der Kreis derzeit gerade dabei ist, sich im Hinblick auf Armutsprävention und Gewährleistung von Chancengleichheit strategisch neu aufzustellen und über den Aufbau kommunaler Förder- und Präventionsketten nachzudenken. Übrigens eine Entwicklung, die wie Sie wissen die Unterstützung unserer Stadt hat, die hier oft als Vorbild genommen wird.

Noch problematischer ist die Begründung, mit der Sie die Einstellung der Förderung begründen. Sie bezeichnen die Schülerhilfe als „nachschulisches Betreuungsangebot, das sich im Wesentlichen durch kommunale Bezuschussung und Elternbeiträge refinanziert.“ Das einzig richtige an dieser „Begründung“ ist die Finanzierung durch kommunale Zuschüsse. Die Elternfinanzierung wird nur in geringem Umfang gewährleistet, weil das hier betreute Klientel in hohem Maße nicht über die Mittel verfügt, entsprechende Beiträge zu zahlen, die eine Refinanzierung ermöglichen.

Schon gar nicht richtig ist die Klassifizierung der Schülerhilfe als „nachschulisches Betreuungsangebot“. Dies trifft vielleicht auf die betreuende Grundschule zu, nicht aber auf die Schülerhilfe. Sie ist vielmehr eine Form sozialpädagogischer Gruppenarbeit mit hohem Bildungs- und Erziehungsauftrag, die Kindern in prekären Lebenslagen individuelle Hilfe und Unterstützung in unterschiedlichsten Lebensbereichen gewährt. Durch diese Maßnahme sind in der Vergangenheit oftmals wesentlich kostenintensivere Maßnahmen durch den Jugendhilfeträger –sprich Landkreis - verhindert worden.

-2-

Vor diesem Hintergrund ist Ihre Begründung für die Mittelstreichung auch unter bildungsökonomischen und Kostenaspekten mehr als fraglich.

Wenn die Stadt Weiterstadt nach mehr als 30 Jahren erfolgreicher Arbeit der Schülerhilfe nunmehr darüber nachdenken muss, ob sie – auch vor dem Hintergrund der Vorgaben der Kommunalaufsicht – die Schülerhilfe schließt, weil nicht einsehbar ist, diese freiwillige Maßnahme alleine zu finanzieren, dann könnte sich dies für den Kreis als Bumerang erweisen. Denn er wird dann die erhöhten Stützungsleistungen für Kinder mit erzieherischem Hilfebedarf zu tragen haben, die bislang durch die Arbeit der Schülerhilfe nicht eingeleitet werden mussten.

In diesem Sinne macht es möglicherweise Sinn, über die von Ihnen avisierte Streichung der Mittel für die Schülerhilfe noch einmal nachzudenken und sie zurück zu nehmen. In der Hoffnung auf diese Einsicht und eine Antwort Ihrerseits verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Rohrbach

- Bürgermeister-



Familienförderung

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Kreishaus Darmstadt
Jägerstraße 207

Magistrat
der Stadt Weiterstadt
Riedbahnstr. 6
64331 Weiterstadt

Telefon (06151) 881-0
Telefax (06151) 881-1095

Telefon
(Durchwahl): 881-1440
PC-Fax: 881-3440
E-Mail: O.Weber@ladadi.de
Internet: http://www.ladadi.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen
VI/1

Sachbearbeiter/-in
Herr Weber

Datum
08. März 2012

Förderung freier Träger der Jugendhilfe
Hier: Förderung der Schülerhilfe Weiterstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen mit, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 28.02.2012 (Vorlage Nr. 0660-2012) folgenden Beschluss gefasst hat:

Dem Antrag des Magistrats der Stadt Weiterstadt auf Förderung des Projekts „Schülerhilfe Weiterstadt“ vom 25.01.2012 wird nicht entsprochen.

Der Entscheidung liegen folgende ermittelte Sachverhalte zugrunde (§ 20 SGB X):

In der Vergangenheit erfolgte durch das Land Hessen (Arbeit in einem sozialen Brennpunkt), und später durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg, eine Förderung der in freier Trägerschaft befindlichen „Weiterstädter Schülerhilfe“.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg setzte diese Förderung auch nach dem Wechsel der Trägerschaft zum Magistrat der Stadt Weiterstadt fort. Es erfolgte allerdings eine schrittweise Reduzierung der Zuwendungen:

Neben der „Schülerhilfe Weiterstadt“ wurde ein weiteres, bis zum 31.12.2011 in freier Trägerschaft befindliches, Projekt finanziell unterstützt. Nachdem auch hier die Trägerschaft vom freien Träger zur Kommune wechselte, führte dies zu einer Neubeurteilung der Gesamtsituation.

§ 74 SGB VIII, welcher Rechtsgrundlage für die Gewährung von Zuwendungen des Kreises im Bereich der Förderung freiwilliger Tätigkeit in der Jugendhilfe darstellt, sieht ausdrücklich vor, dass in den Genuss entsprechender Zuwendungen ausschließlich freie Träger der Jugendhilfe kommen sollen. Kreisangehörige Städte und Gemeinden sind nach der Definition des § 3 Absatz 3 SGB VIII keine freien Träger der Jugendhilfe.

...2

Postanschrift:	Dienstgebäude/Hausadresse	Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt	Landesbank Hessen-Thüringen
Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg Postfach, 64276 Darmstadt	Jägerstraße 207 Darmstadt-Kranichstein	(BLZ 508 501 50) 549 098 Sparkasse Dieburg (BLZ 508 528 51) 33 200 114	(BLZ 500 600 00) 6093 403 003 Postbank Frankfurt/Main (BLZ 500 100 60) 115 44 600

Es ist weiter so, dass über die Art und Höhe der Förderung von Projekten der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also der Kreisausschuss, nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet. Die Förderung freier Träger, und insbesondere natürlich auch kommunaler Träger, ist somit unter einen kommunalpolitischen Vorbehalt gestellt.

Es ist weiter so, dass Ihr Vortrag aus dem Schreiben vom 25.01.2012, bei der Schülerhilfe handele es sich um „eine Form sozialpädagogischer Gruppenarbeit“, nicht überzeugt. Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII stellt eine Form der Hilfe zur Erziehung dar. Der Zugang zu dieser Hilfe würde analog § 27 SGB VIII durch einen Antrag der Eltern ermöglicht werden mit der Folge der Übernahme der Betreuungskosten im Einzelfall.

Letztendlich weist auch die Platzierung der Schülerhilfe auf der Internetseite der Stadt Weiterstadt aus, dass es sich bei diesem Angebot um eine Leistung handelt, welche die Stadt Weiterstadt unter dem Aspekt „Kindertageseinrichtung“ sieht. Die „Schülerhilfe“ ist, wie sich aus der bereits erwähnten Internetseite ergibt, eingebettet zwischen den Angeboten der Betreuenden Grundschulen I und II. Auch der Internet-Auftritt der Schülerhilfe selbst zeigt lediglich das Gebäude und enthält den Hinweis „30 Plätze“. Auf eine besondere Qualität der pädagogischen Betreuung, was aufgrund Ihres Vortrages hätte erwartet werden können, wird nicht hingewiesen.

Nach alledem konnte Ihrem Zuschussantrag nicht entsprochen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Jägertorstr. 207, 64289 Darmstadt, einzu legen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Otto Weber
Verwaltungsdirektor
Leiter der Verwaltung des Jugendamtes